

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Beschluss Nr.: Bv/230/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	07.03.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	23.03.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	18.05.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	01.06.2017

9 **Betreff: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des**
10 **Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in**
11 **der Planfassung vom Februar 2017**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt vorliegenden städtebaulichen Ver-
14 trag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Wer-
15 neuchen“ in der Planfassung vom Februar 2017.

16 **Begründung:**

17 Bei der Erarbeitung eines Bebauungsplanes kann während des Planaufstellungsverfahrens
18 ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Kommune und dem Investor zur Regelung von
19 Rechten und Pflichten abgeschlossen werden.

20 Soweit Einwendungen oder Hinweise im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen im
21 Verlauf des Planaufstellungsverfahrens vorliegen, sollen diese geprüft, ggf. berücksichtigt
22 und in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen oder im Begründungsteil er-
23 gänzt werden. Ist dies nicht möglich, können behördliche Auflagen auch in einem städtebau-
24 lichen Vertrag geregelt werden.

25 Im Ergebnis der Beratungen mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Bar-
26 nim und der Polizeidirektion Ost/Polizeiinspektion Barnim wurde dem Schleppen eines Flug-
27 zeugs über eine öffentliche Straße zugestimmt, wenn die Verkehrssicherheit gewährleisten
28 ist und eine verkehrsrechtliche Regelung mittels Lichtsignalanlage (LSA) erfolgt.

29 Eine Verkehrsregelung durch die LSA kann jedoch nicht durch den Bebauungsplan festge-
30 setzt werden, sondern unterliegt der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenver-
31 kehrsbehörde. Die Stadt benötigt für das Betreiben einer öffentlichen Straße keine LSA. Die
32 Kostenübernahme für die Lichtsignalanlage wird daher in einem städtebaulichen Vertrag mit
33 dem Grundstückseigentümer des Hangars 7 gesichert. Die Stadt Werneuchen wird dadurch
34 von finanziellen Aufwendungen für die LSA freigestellt.

35 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

36 **Anlagen:**

37 - Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit seinen Anlagen I und II

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	07.03.2017	5	3	0	2
A 1	23.03.2017	7	zurückgestellt		
A 1	18.05.2017	7	7	0	0

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	15	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 01.06.2017

.....

Vorsitzender der SWV

.....

Stadtverordnete/r

14

15